

Volkvertreter wachgeküsst

Chefredakteur Helmut Markwort

DIENSTAG

Die Mitglieder der Bundesregierung sind verärgert, viele Abgeordnete hingegen fühlen sich seit heute wieder etwas wichtiger. Mit einem klaren Votum von 8:0 haben die Verfassungsrichter die Gewaltenteilung in Deutschland wieder ausbalanciert – zu Gunsten der vom Volk gewählten Parlamentarier.

Das verstärkte Rückgrat verdanken die allerdings nicht ihrer eigenen Haltung, sondern den Richtern in den roten Roben und dem manchmal kauzigen, aber immer unabhängigen CSU-Abgeordneten Peter Gauweiler.

Der Münchner Anwalt und lebenslängliche Franz-Josef-Strauß-Verehrer ist gegen die Meinung der Regierungskoalition vor Gericht gezogen, weil ihm Europa zu zentralistisch geführt wird und weil er nicht ertragen mochte, dass der Bundestag sich selbst entmündigt hatte. Was aus Brüssel kam, wurde durchgewinkt – mal mürrisch, mal gleichgültig. Da mittlerweile 80 Prozent aller Vorschriften aus Brüssel kommen, nickten die Abgeordneten auch bei ei-

nem Gesetz, das paradoxerweise den Titel trägt „Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und Bundesrates“.

Dieses Gesetz mit dem irreführenden Etikett haben die Richter in Karlsruhe für verfassungswidrig erklärt, weil die Rechte von Bundestag und Bundesrat eben nicht stark sind, sondern schwach. Nach dem neuen Lissabonner Vertrag hätte in Brüssel ein deutscher Minister per Handzeichen Kompetenzen von der Bundesrepublik auf die EU übertragen können. Er hätte zustimmen können, dass Entscheidungen nicht einstimmig, sondern mit Mehrheit getroffen werden können. Diese Herrlichkeit hat nun ein Ende, weshalb Regierungsmitglieder und deren Beamte, wenn sie unter sich sind, heftig über die Karlsruher Richter lästern.

Künftig müssen sie den Bundestag fragen, bevor sie Zuständigkeiten von Deutschland nach Europa verlagern. Als „Schutzmechanismus“ gegen eine schleichende Aushöhlung der nationalen Hoheitsrechte müssen die Abgeordneten ein Gesetz schaffen, das ihr Mitwirkungsrecht stärkt. Andere Part-

nerländer haben solche Regelungen schon getroffen.

Dass das Europäische Parlament die nationalen Parlamente nicht ersetzen kann, haben die Richter in ihrem 150-seitigen Urteil penibel vorgerechnet.

Sie schreiben: „Bei knapper Entscheidung zwischen politischen Richtungen im Europäischen Parlament besteht keine Gewähr dafür, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit der Unionsbürger repräsentiert.“ Eines ihrer Rechenbeispiele: Ein Abgeordneter aus Luxemburg vertritt 83 000 Bürger, einer aus Deutschland 857 000 Bürger, hat aber nicht mehr Gewicht als der Kollege aus Luxemburg.

„Derartig ausgeprägte Ungleichgewichte“, schreiben die Richter, „werden in föderalen Staaten nur für die zweite Kammer toleriert.“ Das ist bei uns der Bundesrat. Und auch der darf künftig mitstimmen, falls ein Gesetz die Interessen der Bundesländer stark berührt.

Nach 13 Monaten Denken, Diskutieren und Formulieren haben die Verfassungsrichter viel für unsere Demokratie bewirkt.